

Gesellschafterstreit

Dritter Kandidat für Tengelmann-Beirat benannt

von Hanno Bender

Freitag, 06. November 2020



heimifoto/L.Heinrath

Der Kölner Tengelmann-Stamm hat einen dritten eigenen Kandidaten für die vakante Beiratsposition vorgeschlagen.

In der Auseinandersetzung um die Besetzung des Beirats von Tengelmann hat der Kölner Stamm um Katrin Haub überraschend einen dritten Kandidaten benannt. Als Friedensangebot ist der neue Vorschlag allerdings nicht zu verstehen.

Die Auseinandersetzung um die Besetzung des Beirats von Tengelmann gerät zur Posse. Der Kölner Stamm hat gestern den Anwalt Ralph Drouven als dritten eigenen Kandidaten für die vakante Beiratsposition vorgeschlagen. Kurz zuvor hatten Katrin Haub und die beiden Kinder des 2018 verschollenen Karl-Erivan Haub noch gegenüber der LZ erklären lassen, es sei nicht geplant, einen dritten Kandidaten zu benennen.

Drouven vertritt den Kölner Stamm in dem Familienstreit als Rechtsanwalt. Nach Auffassung der Gegenseite ist er damit kein geeigneter Kandidat für den Unternehmensbeirat: "Die Nominierung des eigenen Prozessanwaltes und Parteivertreters ist ein weiterer Beleg für das rechtsmissbräuchliche Verhalten des Kölner Familienstammes", sagt Mark Binz, Anwalt von Christian Haub, im Gespräch mit der LZ. Die Gesellschafter hätten im Jahr 2011 das bis dahin geltende Entsendungsrecht der Stämme bewusst abgeschafft. Die Beiräte müssten seither das Vertrauen aller drei Familienstämme besitzen. Darüber hinaus verfüge Drouven nicht über die nach der Satzung erforderliche unternehmerische Erfahrung.

Suche nach Kompromiss

Eigentlich sollte die Benennung eines dritten Kandidaten durch den Kölner Stamm einen Kompromiss bei der Besetzung des Beirats

ermöglichen, der satzungsgemäß aus drei Mitglieder besteht. In der Gesellschafterversammlung am 28. Oktober wählten die Konfliktparteien einstimmig Thomas Ingelfinger, Vorstandsmitglied der Beiersdorf AG, und Astrid Hamker, Präsidentin des Wirtschaftsrates der CDU, in das Gremium.

Ingelfinger wurde als designiertem Beiratsvorsitzenden aufgetragen, binnen zwei Wochen aus drei vom Kölner Stamm vorzuschlagenden Kandidaten das dritte Beiratsmitglied auszuwählen. Die Seite von Katrin Haub hatte zuvor bereits den Finanzexperten Carl-Thomas Epping und Barbara Lambert, Aufsichtsrätin bei der Deutschen Börse, vorgeschlagen. Beide stießen bei der Gegenseite jedoch auf Vorbehalte, weshalb eine dritte Persönlichkeit benannt werden sollte. Dass der Kölner Stamm in dieser Situation den eigenen Anwalt benennt, ist eher ein Affront als ein Beitrag zur Lösung des Konflikts.

Ablehnung oder weiterer Vorschlag

Nach Ansicht von Mark Binz ist Ingelfinger nun dazu legitimiert, am kommenden Mittwoch entweder eine Auswahl aus den drei Kandidaten der Kölner ganz abzulehnen oder selbst das dritte Beiratsmitglied zu bestimmen. "Damit könnte den Gesellschaftern eine Nominierung durch den DIHK-Präsidenten Eric Schweitzer erspart bleiben", so Binz. Diese Option sieht die Unternehmenssatzung vor, wenn die Gesellschafter sich nicht auf einen Beirat einigen können. Die Seite von Katrin Haub war für eine Stellungnahme bislang nicht zu erreichen.

Die Besetzung des Beirats ist von zentraler Bedeutung für die Macht in der Unternehmensgruppe. Der Tengelmann-Beirat ist mit ähnlichen Befugnisse wie der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ausgestattet. Er besitzt die Personalhoheit, die Geschäftsführung zu bestellen und zu entlassen und die Befugnis, einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte aufzustellen.

Schlagworte zu diesem Artikel:

[Beirat](#) [Unternehmensgruppe Tengelmann](#) [Katrin Haub](#) [Gesellschafterstreit](#)
[Ralph Drouven](#) [Mark Binz](#) [Friedensangebot](#)